

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Verpflichtung des für Stadtrat Joachim Knecht nachrückenden Herrn Jürgen Ottenbacher

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2025	2

### Beschlussvorschlag: entfällt

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
<b>JA-Stimmen</b>		
<b>NEIN-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

### Sachverhalt:

Am 09.06.2024 wurde der Gemeinderat der Stadt Güglingen neu gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Heilbronn wurde die Rechtsgültigkeit der Wahl bestätigt. Herr Joachim Knecht war seit der Wahl Mitglied im Gemeinderat der Stadt Güglingen. Er scheidet zum 22.07.2025 aus dem Gemeinderat aus. Es muss daher nun ein/e Nachrücker/in verpflichtet werden.

Als Nachrücker wurde Herr Jürgen Ottenbacher festgestellt. Herr Ottenbacher hat die Mandatsnachfolge angenommen und bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Er wird dem Gemeinderat als Mitglied der BU-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat der Bürgermeister den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Herr Ottenbacher wird in der Sitzung durch Bürgermeister Tauch verpflichtet werden.